



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion 322

Noëlle Bucher und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion
vom 1. März 2016
(StB 154 vom 13. April 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
30. Juni 2016
abgelehnt.**

Der Ertragsüberschuss soll dem städtischen Personal zugutekommen!

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit seiner Medienmitteilung vom 19. Februar 2016 hat der Stadtrat erstmals über den Rechnungsabschluss 2015 orientiert. Er stellte für das Rechnungsjahr 2015 einen provisorischen Ertragsüberschuss vor Abschlussbuchungen von 27 Mio. Franken und von 19,1 Mio. Franken nach Abschlussbuchungen in Aussicht.

Gestützt auf diese Ankündigung „fordert die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen den Stadtrat auf, das Personal, welches durch sein hohes Kostenbewusstsein zum erfreulichen Rechnungsabschluss beigetragen hat, bei der Gewinnverteilung entsprechend zu berücksichtigen“. Konkret soll der Stadtrat im Voranschlag 2017 1 Prozent der gesamten Lohnsumme für die individuellen Lohnerhöhungen und für die generelle Lohnerhöhung budgetieren und an die Mitarbeitenden eine Einmalprämie ausrichten.

Das Ergebnis 2015 trägt wesentlich dazu bei, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen gemäss Gesamtplanung 2016–2020 erreicht werden können. Auch kann der Stadtrat die strategischen Aufgaben der Gesamtplanung aus einer Position der Stärke in Angriff nehmen und die Nettoverschuldung abbauen.

Im Weiteren sind die Folgen und Auswirkungen des neusten Sparpakets des Kantons Luzern (Konsolidierungsprogramm 2017) weitgehend noch unbekannt.

Per 1. Januar 2016 erhielt das städtische Personal – unter Einbezug bisheriger arbeitsfreier Halbtage in der Fasnachts- und der Weihnachtszeit – eine fünfte Ferienwoche. Netto profitiert das städtische Personal von drei zusätzlichen Freitagen pro Jahr. Für das Jahr 2016 wurde dem Personal eine individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % gewährt (brutto), obwohl die Jahresteuern im Jahr 2015 bei minus 1,1 % lag. Im Weiteren wurde der Beitrag für einen jährlichen Personalanlass von Fr. 50.– auf Fr. 100.– pro Mitarbeitende Person erhöht.

Der Stadtrat hat beschlossen, das Lohnwachstum im Voranschlag 2017 mit 1,0 % brutto bzw. 0,5 % nach Abzug der Mutationsgewinne (budgetwirksam) für individuelle Lohnanpassungen einzusetzen, obwohl weiterhin von einer sehr geringen Teuerung ausgegangen werden kann. Somit resultiert auch aus dieser Vorgabe eine Reallohnerhöhung. Zudem soll das Anreiz- und Anerkennungssystem ab 2017 wieder aktiviert werden. Aufgrund der weiterhin tiefen Teue-

rungsprognosen werden bis auf Weiteres (Planperiode 2017–2021) keine generellen Lohnanpassungen vorgenommen.

Mit B+A 4 vom 13. April 2016: „Ausgleichsgutschriften auf den Altersguthaben des städtischen Personals“ und B+A 2 vom 13. April 2016: „Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015“ beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, den Ertragsüberschuss u. a. für eine Rückstellung im Umfang von 8,6 Mio. Franken zugunsten des städtischen Personals zur Abfederung der Auswirkungen einer Reduktion des Umwandlungssatzes bei der Pensionskasse der Stadt Luzern einzusetzen. Die Massnahme kommt dem städtischen Personal insofern zugute, als die künftigen Rentenverluste aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes zumindest teilweise vom Arbeitgeber ausgeglichen werden.

Mit Bezugnahme auf B+A 29 vom 23. September 2015: „Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL)“, Kapitel 3.2 und 3.3, wird darauf hingewiesen, dass bei den Arbeitnehmenden einerseits mit der Senkung der Risikoprämien (von 4 % der versicherten Besoldung auf 3 %) eine Minderbelastung, andererseits mit der Reduktion des Koordinationsabzuges auf 7/8 der maximalen AHV-Altersrente (= Erhöhung der versicherten Besoldung) eine Mehrbelastung entsteht, die einen tieferen Nettolohn bewirken kann.

Mit dem Massnahmenpaket honoriert der Stadtrat die tagtäglichen Leistungen des Personals und dessen Beitrag zum erfreulichen Rechnungsabschluss 2015 in angemessener Weise. Zusätzlich zu den aufgezeigten Leistungen noch eine Einmalprämie auszurichten, erscheint dem Stadtrat als nicht opportun.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

